

I. Textliche Festsetzungen

Nebenzeichnung 3
Baugrenzen und Art der
baulichen Nutzung für das
zulässige II. bis VII. Vollgeschoss

Nebenzeichnung 2
Baugrenzen für das zulässige
VII. Vollgeschoss

Nebenzezeichnung 6
Baugrenzen für das zulässige
III. bis VI. Vollgeschoss

Nebenzeichnung 7
Baugrenzen für das zu-
lässige VII. Vollgeschoss

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter 1 vom 07.05.1999
und 2 bis 4 vom 24.02.2006 sowie die Abzeichnung vom 24.02.2006.
Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der zwei Urschriften
des Bebauungsplanes VIII-551 vom 05.02.2008 übereinstimmt.

Berlin, den 30.04.2009

Noormann-Wachs, ÖbVI

für eine

Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel
nördlich der Rauchstraße, östlich der Grundstücke Rauchstraße 42 A und 41,
einschließlich eines Abschnittes des Maselakekanals und der Havel
im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinsiedlungsgebiet
 Reines Wohngebiet
 Allgemeines Wohngebiet
 Besonderes Wohngebiet
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet
 Sondergebiet (Erholung)

Sonstiges Sondergebiet

Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 (0,5 bis 2,0 wohn./ha)

Geschlossenes Siedlungsgebiet
 als Höchstmaß
 als Mindest- und Höchstmaß

Geschlossenes Siedlungsgebiet
 als Höchstmaß
 als Mindest- und Höchstmaß

Baumasse

Flächen für den Gemeindeford

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 z.B. öffentliche Parkfläche

Priate Verkehrsflächen
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Oberirdische Hauptversorgungsleitung
 Hochspannungsleitungen

Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzung, Schutz und Entwicklung von Flächen mit Anpflanzungen
 Umgrenzen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzungen von
 Bäumen
 sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
 Besondere Nutzungszweck von Flächen

Mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Fläche
 Umgrenzung der Flächen für Stellplätze

Gemeinschaftsplatz
 Gemeinschaftsgaragen

Gangweg
 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtliche Übernahmen
 Wassereiche
 Wasserschutzgebiet (Grundwasserseignung)
 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit luftverbreitenden Stoffen belastet sind

Eintragungen als Vorschlag

Plantenlage
 Landesgrenze (Bundesland)
 Bezirksgrenze
 Ortsgrenze
 Gemeindegrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Flurstücknummer, Plannummer
 Grundstücksnummer
 Mauer, Stützmauer
 Bodenkante
 N.D., N.D., N.D.
 Baufähigkeit, Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Pflanzungen, auch soweit sie in diesem Bauzeichnungsblatt nicht verwendet werden. Zur gezielte Angabe ist die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Pflanzzeichnungsverordnung 1990 (PflanzZVO) vom 15. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 12.06.1997

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

Vermessungsamt
gez. Becke
Amtsleiter

gez. *Scheunemann*
Bezirksstadtrat

Stadtplanungsamt
gez. Brandt
Stellvertretende Amtsleiterin

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 14.7.1997 bis einschließlich 15.08.1997 öffentlich ausgelegt.
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 27.02.06 bis einschließlich 27.03.06 und vom 17.07. bis 16.08.06 mit den Deckblättern 1 vom 07.05.1999 und 2 bis 4 vom 24.02.2006 als Abzeichnung öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 04.07.07 mit den Deckblättern 1 vom 07.05.1999 und 2 bis 4 vom 24.2.2006 und die Abzeichnung vom 24.02.06 beschlossen.

Berlin, den 05.07.2007

Bezirk Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Stadtplanungsamt

Brandl
Stellv. Amtsleiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung von heutigem Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 05.02.2008

Bezirksamt Spandau von Berlin

Birkholz

Bezirksbürgermeister

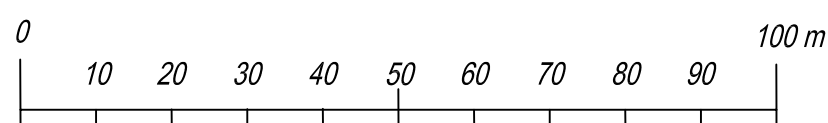
Die Verordnung ist am 02.08.08 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 221 verkündet worden.

Röding

Bezirksstadtrat

Maßstab 1 : 1000

VIII-551



Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Stand: Februar 2006

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.